schrieben und der zu 1/3 Anteil im Eigentum des Dipl. Ing. Norbert Rudolf Heltschl und zu 2/3 Anteilen im Eigentum des Mag. Thomas Heltschl stehenden EZl. 415 II KG Imst zugeschrieben werde.

Demgegenüber erteilen Dipl. Ing. Norbert Rudolf Heltschl und Mag. Thomas Heltschl ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- u. Fahrweges gem. Punkt III. des Vertrages über die Gp. 232/3 zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Gp. 233 im Lastenblatt der EZl. 415 II KG Imst.

XIII.

Dieser Vertrag wird nur in einer Ausfertigung errichtet und erhalten diese nach grundbücherlicher Durchführung Dipl. Ing. Norbert Rudolf und Mag. Thomas Heltschl. Herr Anton Sailer erhält eine Fotokopie des Vertrages.

Imst, am 12. März 1982

Anton Sailer, geb. 15. Mai 1946

Mag. Heltschl Thomas geb. am 10.01.1954

Arch. Norbert Rudolf Heltschl geb. 26.11.19

Laut Beglaubigungsregister G 55/82 haben:
1) Herr Dipl.Ing. Norbert Rudolf Heltschl, geb.26.11.1919, Architekt in Imst, Weinberg Nr. 3,
2) Herr Mag. Thomas Heltschl, geb. 10.1.1954, Student, ebendort wohnhaft,
3) Herr Anton Sailer, geb.15.5.1946, Kaufmann, Tarrenz, Hauptstraße Nr. 33,

diese Urkunde eigenhändig unterschrieben.
Urkunde aus 1 Bogen bestehend, ungestempelt,
Anzeigefrist offen.

Geschäftsstelle des Bezirksgerichtes
Imst, am 12. März 1982.

Reinhardt, AR.

BEZIRKSGERICHT IMST